

# Prävention auf Landkreisebene

## Erkenntnisse am Beispiel des Landkreises Görlitz

### Deborah Halang

*Die Institutionalisierung kommunaler Prävention stellt kleinere Gemeinden vor spezifische Herausforderungen. Für die Schaffung von Gremien oder die Bearbeitung von Fachthemen fehlt es vielfach an personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Um das Konzept kommunaler Prävention dennoch auch für kleinere Gemeinden anschlussfähig zu machen, wird in der Fachöffentlichkeit nach Lösungsansätzen gesucht. Beispielsweise wird die Kooperation mehrerer Gemeinden in der Präventionsarbeit oder die Ansiedlung des Themas Prävention auf Landkreisebene diskutiert. Über die Praktikabilität, den Nutzen sowie Probleme dieser Ansätze liegen bisher kaum empirische Erkenntnisse vor. Vor diesem Hintergrund stellt der Beitrag zentrale Ergebnisse einer explorativen Untersuchung im Landkreis Görlitz vor.*

Seit Beginn der Umsetzung des Landesprogramms „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) im Jahr 2019 sind in Sachsen viele kommunale Präventionsgremien wiederbelebt oder neu gegründet worden und nun in weitgehend allen Städten des Landes anzutreffen.

Neben mittlerweile 26 kommunalen Präventionsräten existieren zudem zwei Gremien auf regionaler Ebene in den Landkreisen Görlitz und Leipzig. Mit Blick auf diese Präventionsgremien auf Landkreisebene stellt sich die Frage, inwieweit diese Vorbilder sein können, um die Präventionsarbeit in den vielfach kleineren 419 sächsischen Gemeinden zu unterstützen. Die diesem Beitrag zugrundeliegende Masterthesis im Studiengang Management sozialen Wandels an der Hochschule Zittau/Görlitz ging daher der erkenntnisleitenden Frage nach, was Bedarfe der Kommunen im Landkreis Görlitz im Bereich der Prävention sind und wie die Gemeinden durch ein Präventionsgremium auf Landkreisebene unterstützt werden können.

### Der kommunale Präventionsrat im Landkreis Görlitz

Der Landkreis Görlitz ist seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 mit einer Fläche von 2.100 km<sup>2</sup> der dritt-

größte sächsische Landkreis. Mit 119 Einwohner:innen pro km<sup>2</sup> und 251.000 Einwohner:innen insgesamt ist er relativ dünn besiedelt. Die Einwohner:innenzahl schrumpft seit Jahren.

Die spezifischen Ausgangsbedingungen erschweren eine Umsetzung bewährter Konzepte der kommunalen Prävention. Es handelt sich um einen weitläufigen Landkreis mit über 50 teilweise sehr kleinen Kommunen, von denen sich annähernd ein Drittel in Haushaltkonsolidierung befinden.

Aufgrund der Verschuldung können neben den Pflichtaufgaben in der Regel keine weiteren Aufgaben übernommen und beispielsweise auch keine neuen Personalstellen geschaffen werden. Dies schränkt die Handlungsspielräume der Kommunen im Allgemeinen und mit Blick auf die Gestaltung kommunaler Prävention im Speziellen deutlich ein.

Der Kommunale Präventionsrat des Landkreises Görlitz ist in der deutschlandweiten Gründungswelle der 90er-Jahre entstanden, hat sich in seiner aktuellen Form jedoch erst im Jahr 2009 konstituiert. Die Geschäftsstelle ist mit einer halben Personalstelle (0,5 Vollzeitäquivalent) beim Jugendamt der Landkreisverwaltung angesiedelt. Über die strategische Ausrichtung des kommunalen Präventionsrates sowie dessen Themenschwerpunkte beschließt eine Lenkungsgruppe, die sich

aus Entscheidungsträger:innen etwa von Landes- und Bundespolizeibehörden sowie des Landesamtes für Schule und Bildung zusammensetzt. Das Plenum des Kommunalen Präventionsrates tagt zweimal im Jahr und setzt sich aus 15 Mitgliedern u.a. des Jugendamts, freier Träger, des sächsischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Kreistagsfraktionen zusammen.

Als Aufgaben sieht der Kommunale Präventionsrat vor allem die Vernetzung der Kommunen im Landkreis und die Bearbeitung gemeinsamer „Flächen“-Themen an, für deren Bearbeitung die Ressourcen der kleinen Kommunen nicht ausreichen. Finanzielle Unterstützung für präventives Engagement in den Kommunen kann der Kommunale Präventionsrat hingegen nicht leisten, unterstützt jedoch bei der Suche nach Drittmitteln.

Seinerseits kann der kommunale Präventionsrat auch nicht von Mitteln aus der ASSKomm-Förderrichtlinie profitieren, die derzeit keine finanzielle Förderung von Landkreisstrukturen vorsieht.

### Untersuchungsansatz und Erkenntnisinteresse

Ein wesentliches Erkenntnisinteresse der Untersuchung bestand darin zu ermitteln, wo von Bürgermeister:innen kleinerer Kommunen einerseits potenzielle Bedarfe für kommunale Prävention, insbesondere zur Unterstützung durch ein Präventionsgremium auf Landkreisebene, sowie andererseits auch Probleme und Herausforderungen einer solchen Kooperation gesehen werden.

Um diese Aspekte zu erhellen, wurden im Rahmen der Untersuchung Expert:inneninterviews mit Mitarbeitenden der Polizeidirektion Görlitz, des kommunalen Präventionsrates des Landkreises Görlitz und des Landespräventionsrates Sachsen sowie ein Fokusgruppeninterview mit fünf Bürgermeister:innen kleinerer Kommunen im Landkreis Görlitz geführt. Themen

der Fokusgruppe waren Vorkenntnisse und Einschätzungen der Teilnehmer:innen zum Konzept der kommunalen Prävention, sicherheitsrelevanten Themen in ihren Gemeinden, themenbezogenen Ressourcen sowie Bedarfen, Hindernissen und Wünschen hinsichtlich der Unterstützung durch ein regionales Präventionsgremium.

Aufgrund des relativ kleinen Untersuchungssamples hat die Untersuchung einen explorativen Charakter, doch liefert der qualitative Untersuchungsansatz wichtige Hinweise auf Herausforderungen und Gelingensbedingungen für die Unterstützung kleinerer Kommunen durch Präventionsgremien auf Landkreisebene.

## Probleme und Bedarfe

Mehrheitlich sehen die Bürgermeister:innen keine drängenden sicherheitsrelevanten Probleme in ihren Kommunen, die aus ihrer Sicht einen aktuellen Bedarf nach präventiven Maßnahmen begründen. Wenn jedoch Handlungsbedarf entstehe, könne lediglich „hinterher“ reagiert werden. An diese Wahrnehmung ließe sich argumentativ anknüpfen, dass es kommunale Prävention ermöglichen könnte, „vor die Lage“ zu kommen.

Die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger schätzen die Befragten ambivalent ein. Einerseits handele es sich dabei um ein sehr schützenswertes Gut, das es aus Sicht der Kommune zu stärken gelte. Zugleich wird als problematisch eingeschätzt, dass das subjektive Sicherheitsgefühl individuell sehr unterschiedlich, vielfach von objektiven Problemen losgelöst und schwer durch die Kommunen zu beeinflussen sei. Angesichts des hohen Stellenwertes, der dem Sicherheitsgefühl beigemessen wird, böten sich Maßnahmen zur Steigerung desselben als ein Thema an, mittels dessen sich die Relevanz kommunaler Prävention in besonderem Maße vermitteln ließe.

## Themen

Sicherheitsrelevante Themen sind nach Angaben der Bürgermeister:innen sehr verschiedenartig und heterogen, sowohl innerhalb einzelner Kommunen als auch im Vergleich der Gemeinden untereinander. Themencluster bilden dabei verschiedene Zielgruppen („Kinder & Jugendliche“, „Senior:innen“ und „Reichsbürger:innen“) sowie deliktische Schwerpunkte („Öf-

fentliche Ordnung & Sachbeschädigung“, „Einbruchschutz“, „städtebauliche Prävention“ sowie „Grenz- und Eigentumskriminalität“). Die vorhandene Diversität ist nach Einschätzung der lokal Verantwortlichen unter anderem von strukturellen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der ortsansässigen Schullandschaft abhängig. Jedoch sind in unterschiedlichem Maße alle teilnehmenden Kommunen von diesen Problembereichen betroffen.

## Hindernisse

Kommunaler Prävention stehen in den Gemeinden nach Einschätzung der Bürgermeister:innen Hindernisse gegenüber, die sich drei Problembereichen zuordnen lassen. Dies sind Hindernisse, die sich aus begrenzten Ressourcen ergeben, formalrechtlicher Natur sind oder auf Kritik bzw. Skepsis gegenüber bestehenden Unterstützungsstrukturen beruhen.

Die größte Bedeutung wird Hindernissen finanzieller, struktureller und personeller Art beigemessen. Zwischen finanziellen und personellen Limitierungen wird ein enger Zusammenhang hergestellt. Eine steigende Aufgabenlast sowie unbesetzte Stellen führten dazu, dass bereits jetzt die personellen Möglichkeiten der Kommunen überfordert seien, zusätzliche Aufgaben daher sehr kritisch eingeschätzt würden. Strukturell kämen erschwerend die Auslastung der ehrenamtlich engagierten Bürger:innen sowie eine hohe Fluktuation von Ansprechpartner:innen wie etwa in der Schulsozialarbeit hinzu.

Auch hinsichtlich einer möglichen Unterstützung durch den kommunalpräventiven Rat des Landkreises oder den Landespräventionsrat werden Bedenken geltend gemacht. Auch hier bestehe das Problem wechselnder Ansprechpersonen und sich verändernder Strukturen, wodurch die Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit erschwert werde. Anstatt einer nachhaltigen Förderung vorhandener Strukturen und deren Ausbaus, seien wechselnd neue Programme mit unterschiedlichen Schwerpunkten initiiert worden. Finanzielle Unterstützung werde vielfach nur in Form von Anschubfinanzierungen gewährt, womit langfristig die Notwendigkeit zur Kostenübernahme durch die Kommune verbunden sei. Die Kommune scheue daher davor zurück, Strukturen aufzubauen, deren lang-

fristige Finanzierung sie nicht übernehmen könne.

Ambivalent wird auch das Verhältnis zum Landkreis wahrgenommen, da der kommunalpräventive Rat zwar einerseits Unterstützung leiste, der Landkreis in verschiedener Hinsicht zugleich aber „Auftraggeber“ der Kommunen sei. Es würden keine dauerhaften Strukturen gefördert, sondern Mittel für neue Ideen bereitgestellt, wenn dies im Interesse des Landkreises oder Landes sei.

## Bedarfe

Vor dem Hintergrund der skizzierten Vorbehalte formulieren die Bürgermeister:innen zugleich Wünsche und Bedarfe, wie Prävention in den Kommunen gefördert und unterstützt werden könnte.

Ein erstes Anliegen betrifft klar benannte und dauerhafte *Ansprechpersonen*, die in konkreten Bedarfsfällen leicht ansprechbar sind, Rückmeldung geben und Hilfestellung zu verschiedenen konkreten Themen (wie z. B. zur Reichsbürger:innen-Problematik) bieten. Hinsichtlich der Verortung einer solchen Ansprechperson gibt es keine eindeutigen Präferenzen und es werden unterschiedliche Argumente vorgebracht. Auf der einen Seite wird der Landkreis präferiert, da dieser positiver wahrgenommen würde, wenn er sich auch als Ansprechpartner und Informationsquelle profilieren würde. Zugleich stehen finanzielle Bedenken entgegen, nämlich dass diese Aufgabe von den Kommunen selbst finanziert werden müsste, weshalb eine entsprechende Stelle besser beim Land anzusiedeln sei.

Ein weiterer artikulierter Bedarf betrifft *Informations- und Weiterbildungsangebote* zu inhaltlichen Themen der kommunalen Prävention. Diese sollten sich einerseits direkt an die Bevölkerung richten und bedarfsweise Informationen zu verschiedenen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Senior:innen, Lehrpersonal etc.) bieten. Zugleich wünschen sich die Amtsträger:innen für sich ebenfalls Fortbildungsangebote zu übergeordneten strukturellen Aspekten der kommunalen Prävention. Idealerweise sollte ein Angebotskatalog zum verfügbaren Themenspektrum erstellt werden. Bedarfsweise sollten Kommunen dann Referent:innen oder Materialien zu relevanten Einzelthemen anfragen können. Mit einem solchen Informationsangebot könnte sich der

Landkreis als Dienstleister für die Kommunen profilieren, wo diese eine feste und dauerhafte Ansprechperson finden.

## Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Präventionsgremium auf Landkreisebene von den Kommunen nicht unkritisch gesehen wird. Befürchtet wird allgemein, es könnten Kosten entstehen, die von den Kommunen getragen werden müssten oder weitere Aufgaben auf die kommunale Ebene delegiert werden, was angesichts sehr knapper Ressourcen

kritisch gesehen wird. Deutlich wird zudem, dass bei der Ansiedlung von Präventionsgremien auf Landkreisebene die funktionalen Beziehungen zwischen Landkreis und Kommunen unbedingt mitbedacht werden müssen. Gegebenenfalls gilt es bestehende Ressentiments nach Möglichkeit auszuräumen, zumindest aber zu reflektieren und mit Blick auf die Präventionsarbeit zu berücksichtigen.

Zugleich werden potenzielle Aufgaben des kommunalen Präventionsrates auf Landkreisebene als Schnittstelle zur zukünftigen Weiterbildung von Bürgermeister:innen, als Informationsdienstleister für Präventionsthemen, in der Bearbeitung kommunen-

übergreifender Themen sowie in der Unterstützung personalarmer Kommunen bei Präventionsvorhaben gesehen. Wert wird außerdem der Förderung und Organisation eines interkommunalen Austausches zu Präventionsthemen beigemessen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Aufbau von vertrauensvollen und langfristig angelegten persönlichen und institutionellen Beziehungen, in denen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten geklärt sind.

Deborah Halang arbeitet als Projektmitarbeiterin an der Technischen Hochschule Nürnberg und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Zittau/Görlitz sowie als freiberufliche Sozialwissenschaftlerin.

Kontakt: [deborahhalang@icloud.com](mailto:deborahhalang@icloud.com)